



Information zum Datenschutz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe des Kinderarche Sachsen e.V

Liebe/r..... ,

um Sie und Ihre Familie fachlich gut begleiten zu können, müssen wir personenbezogene Daten erfassen und verarbeiten. Dabei ist uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und die Daten Ihrer Familie ein wichtiges Anliegen.

Als Mitglied der Diakonie gilt für uns das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD), das ebenso ab dem 25.05.2018, angepasst an die EU-DSGVO, überarbeitet in Kraft getreten ist. Weiterhin obliegt uns der Schutz von Sozialdaten gemäß § 35 SGB I, §§ 67-85a SGB X und §§ 61-68 SGB VIII.

Wir möchten Sie mit Hilfe dieses Schreibens informieren, in welcher Art und Weise Ihre Daten erhoben, erfasst und ggf. weitergeleitet werden.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person, also individuelle Daten, die einen eindeutigen Personenbezug haben. Dazu gehören unter anderem: Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Gesundheitsdaten, Netzwerkpartner der Familie, Familienbiografien, Inhalte unserer Zusammenarbeit, Fotos, etc.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten in der Sozialpädagogischen Familienhilfe erhoben?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der oben genannten gesetzlichen Vorgaben, um das Hilfeplanverfahren zwischen Ihnen, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Verein Kinderarche Sachsen zu gestalten und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Dabei ergeben sich auch einzelne Datenverarbeitungen, die wir für eine sinnvolle und handhabbare Organisation des Betriebsablaufes benötigen (z.B. Familienlisten, Kontaktdaten).

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten über die o.g. Gründe hinaus geschieht nur mit der schriftlichen Einwilligung aller Sorgeberechtigten oder eines Vormundes (z.B. Veröffentlichungsgenehmigung)

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, so ist nur dessen Einwilligung maßgeblich.

Welche Daten werden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe erhoben und verarbeitet?

Erhobene Daten	Verwendungszweck
Name der Familie, Anzahl und Alter der Kinder, Anschrift der Familie; Inhalte der Arbeit, Zugangsdatum, Beginn der Hilfe, verantwortlicher Sozialarbeiter im Jugendamt, beantragte Hilfeform	Warteliste, Stammblatt, Aktenführung
Name der Familienmitglieder, Anschrift, Telefonnummer, verantwortlicher Sozialarbeiter im Jugendamt, aktuelle Inhalte der Familienarbeit	Familienliste und Fallbesprechungen für Vertretungsfälle
Name der Familie, Anzahl der Kinder in der Familie, Hilfeform, Fallnummer, aktuelle Betreuungsphase, Stundenanzahl, verantwortlicher Sozialarbeiter im Jugendamt, Monat und Jahr des letzten Hilfeplangesprächs, Beginn und Ende der Hilfe	Statistik
Fotos von teilnehmenden Familien/ Kindern nach vorheriger Veröffentlichungsgenehmigung	Sachbericht und Chronik
Name des Klienten, Telefonnummer	Diensthandy
Name der Familie, Geburtsdaten der Kinder, Hilfeform, Hilfebeginn und –Dauer, aktueller Stundenumfang, Träger und zuständige Sozialpädagogische Familienhelferin, andere Dienste und Beratungsstellen in der Familie, Darstellung und Einschätzung zum Hilfeverlauf, Ziele des Hilfeplans, Weiterführungsoption der Hilfe, Empfehlungen weiterer Hilfen	Sachstandsbericht zum Hilfeplan
Fotos nach Veröffentlichungsgenehmigung	Homepage/ Intranet Kinderarche Sachsen e. V.
Hilfeform, Namen der Hilfeempfänger, Geburtsdaten, Adresse, Telefonnummer, Beginn der Hilfe, Fallnummer, verantwortlicher Sozialarbeiter im Jugendamt, Netzwerkpartner, Sachstandsbericht zum Hilfeplan, Dokumentationen zum Hilfeverlauf	Familienakten in Papierform und in elektronischer Form
Name und Unterschrift der Teilnehmer bei spendenfinanzierten Events	Teilnehmerlisten bei Events
Familienname, Telefonnummer, Stundenzahl, Anschrift, Termine mit Familie, Geburtstage	Terminkalender
Bescheid zur Hilfestellung, Sachstandsberichte, Hilfeplan, Schweigepflichtsentbindung, Veröffentlichungsgenehmigung, Bescheid zur Beendigung der Hilfe	Archiv

Diese Daten werden im Büro z.B. in den Familien-Akten erfasst und in mitarbeiterzugeteilten Schrankfächern oder in unmittelbarer Nähe der fallführenden pädagogischen Fachkraft aufbewahrt. Digital werden Daten auf dem Server der Kinderarche Sachsen mit Zugriffsbeschränkungen gespeichert.

Welche Daten werden an wen und zu welchem Zweck weitergegeben?

Erhobene Daten	Weitergabe an wen	und zu welchem Zweck
Name und Unterschrift der Teilnehmer	Stiftungen	Erhalt der Spendengelder für Events
Fallnummer, Anzahl der Kinder in der Familie, Hilfeform, aktuelle Betreuungsphase, Betreuungsintensität laut Hilfeplan, Monat und Jahr des letzten Hilfeplangesprächs, verantwortlicher Sozialarbeiter im Jugendamt	Jugendhilfeplaner im Jugendamt Vogtlandkreis	Statistik SPFH/ EB
Bescheid zur Hilfestellung, Sachstandsberichte, Hilfeplan, Schweigepflichtsentbindung, Veröffentlichungsgenehmigung, Bescheid zur Beendigung der Hilfe	Verwaltung Geschäftsstelle	Archivierung gemäß gesetzlicher Vorgaben
Name der Familienmitglieder, Anschrift, Telefonnummer, verantwortlicher Sozialarbeiter im Jugendamt, aktuelle Inhalte der Familienarbeit	Kollegen im Team	Familienliste und Fallbesprechungen für Vertretungsfälle
Name der Familie, Geburtsdaten der Kinder, Hilfeform, Hilfebeginn und –Dauer, aktueller Stundenumfang, Träger und zuständige Sozialpädagogische Familienhelferin, andere Dienste und Beratungsstellen in der Familie, Darstellung und Einschätzung zum Hilfeverlauf, Ziele des Hilfeplans, Weiterführungsoption der Hilfe, Empfehlungen weiterer Hilfen	Verantwortlicher Sozialarbeiter im Jugendamt Vogtlandkreis	Einschätzung aktueller Stand Zielerreichung Planung weiterer Ausgestaltung der Hilfe (Sachstandsbericht zum Hilfeplan)
Fotos von teilnehmenden Familien/ Kindern bei Events nach vorheriger Veröffentlichungsgenehmigung	Chronik, Intranet	Archivierung von Events

In welchen Fällen benötigen wir Ihre Einwilligung?

Damit wir uns mit Netzwerkpartnern Ihrer Familie austauschen können, benötigen wir eine **Schweigepflichtsentbindung**. Darin erlauben Sie uns für einen bestimmten Zweck sowie ggf. einen Zeitraum bestimmte Daten an Dritte zu übermitteln.

Externe Fotografen dürfen nur nach vorheriger Information Kinder/ Erwachsene fotografieren. Dabei geben Sie die Einwilligung, ob Sie oder andere Familienmitglieder fotografiert werden, wie die Bilder weitergegeben bzw. ob diese ins Internet gestellt werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind dafür verantwortlich, dass nur Beteiligte nach vorheriger Einwilligung fotografiert werden.

Für die **externe Freigabe von Bildern**, auf denen Beteiligte allein oder in der Gruppe abgebildet sind, geben Sie uns mittels **Veröffentlichungsgenehmigung** Ihr Einverständnis. Damit können wir diese für unsere Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kinderarche-Nachrichten, Flyer, Presseberichte) verwenden. Wir informieren Sie, wenn wir diese Bilder außerhalb der Einrichtung einsetzen.

Was müssen Sie selber beachten, wenn Sie Fotos machen?

Sollten Sie selbst Fotos bei Festen und Feiern in der Einrichtung machen, beachten Sie bitte ebenfalls den Persönlichkeitsschutz der Abgebildeten und **gehen Sie sensibel mit den Bildern insbesondere im Zusammenhang mit Sozialen Medien** (wie Facebook, Twitter, WhatsApp, etc.) **um**. Gleiches gilt für Fotos von Spielsituationen, auf denen auch andere Kinder abgebildet sind. Fotos von fremden Kindern/ Erwachsenen, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, dürfen ohne Zustimmung des Abgebildeten (bzw. seiner Eltern) nicht gespeichert, ins Internet oder in Soziale Medien eingestellt werden. In diesem Zusammenhang kann eine unberechtigte Veröffentlichung, Weitergabe und Nutzung der Aufnahmen durch den Kinderarche Sachsen e.V. nicht unterbunden werden. Wir übernehmen dafür auch keinerlei Verantwortung oder Schadensersatz.

Wann werden personenbezogene Daten der Familien gelöscht?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht länger als unbedingt erforderlich vorgehalten. Spätestens nach Beendigung der Hilfe werden die Aufzeichnungen unwiderruflich gelöscht, es sei denn, es bestehen rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung. Die Aufzeichnungen werden dann sicher verwahrt und vor unbefugten Zugriffen geschützt.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten, die zu Ihrer Person oder zur Person Ihres Kindes gespeichert werden.

Sie haben das Recht, diese Daten einzusehen und in begründeten Fällen Berichtigungen oder sogar die Löschung von Daten zu veranlassen. Sie haben außerdem das Recht, Ihre Einwilligungen zur Datenerhebung und -übertragung zu widerrufen. (Es sei denn, für die Datenerhebung und -übertragung gibt es gesetzliche Grundlagen.)

Nicht zuletzt steht Ihnen auch das Recht auf Beschwerde zu. Sollten Ihnen Mängel bei der Sicherheit der Verarbeitung, Speicherung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten auffallen, sprechen Sie bitte die Leiterin der Sozialpädagogischen Familienhilfe an. Sie können uns so helfen, mögliche Datenschutzlücken zu schließen.

Mit einer Beschwerde können Sie sich außerdem an den Vorstand des Kinderarche Sachsen e.V. (datenschutz@kinderarche-sachsen.de) oder den Datenschutzbeauftragten der Landeskirche Sachsens (datenschutz@diakonie-sachsen.de) wenden.

Aushändigung und Kenntnisnahme

Informationsblatt zum Datenschutz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe des Kinderarche Sachsen e.V. Seiten 1-4 wurde ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und zugestimmt:

Ort, Datum

Unterschrift